



Wir brauchen Ihre Hilfe!

Werden Sie Wahlhelfer*in bei der Kommunalwahl am Sonntag, dem 14. Mai 2023

Was für Aufgaben haben Wahlhelfer*innen?

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerken
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und -urnen
- Feststellung des Wahlergebnisses



Als Wahlhelfer*in müssen Sie am Wahltag nicht während der gesamten Wahlhandlung (08.00 – 18.00 Uhr) im Wahlraum anwesend sein. Vor Beginn der Wahlhandlung werden die Wahlhelfer*innen in zwei Schichten eingeteilt, sodass Sie entweder die Früh- oder Spätschicht (jeweils ca. 5 Stunden) übernehmen. Zum Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr müssen dann wieder alle Wahlhelfer*innen anwesend sein.

Wer kann Wahlhelfer*in werden?

- deutsche Staatsangehörigkeit (oder Unionsbürger*in)
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet
- seit mindestens sechs Wochen im Amtsgebiet Kellinghusen wohnhaft

Ihr Einsatz wird belohnt:

Sie erhalten je nach Funktion im Wahlvorstand einen pauschalisierten Auslagenersatz in Höhe von 35,00 € (Beisitzer*innen) bzw. 60,00 € (Funktionsträger*innen).

Fragen?

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Schwager unter der Telefonnummer 04822 / 39 113 oder per E-Mail an wahl@amt-kellinghusen.de.

Um sich direkt als Wahlhelfer*in für die Kommunalwahl 2023 anzumelden, nutzen Sie bitte das [Anmeldeformular](#) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindewahlbehörde